

REISESCHUTZ FÜR BUS- UND GRUPPENREISEN: VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER *WIR* SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Sollten sich *Ihre* Reiseplanungen ändern, teilen *Sie uns* dies bitte unverzüglich mit. *Wir* prüfen, ob *wir* *Ihren* Vertrag anpassen können. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. *Sie* haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET UND WER VERSICHERT IST

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	3
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	6
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	6
A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	6
B. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	9
C. VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	11
D. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	11
E. GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG	12
F. REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT	12
G. REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG	15
H. REISEUNFALL-VERSICHERUNG	16
I. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG	17
J. REISE-ASSISTANCE	18
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	19
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	21
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	22

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Abreise-Datum	Das Datum, das <i>Sie</i> als Beginn <i>Ihrer Reise</i> ursprünglich geplant hatten. Dieses ist auch auf <i>Ihren</i> Reiseunterlagen und in <i>Ihrem</i> Versicherungs-Nachweis angegeben.
Adoptionstermin	Um ein minderjähriges Kind rechtmäßig zu adoptieren, müssen <i>Sie</i> als angehende Adoptiveltern an einem Termin teilnehmen. Dieser Termin ist gerichtlich angeordnet oder gesetzlich vorgeschrieben.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.
Angemessen und üblich (bezogen auf Kosten)	Der landesübliche Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung zu zahlen ist. <i>Wir</i> berücksichtigen dabei die Schwierigkeit der Dienstleistung. Ebenso fließen mit ein: Sind notwendige Materialien / Ausrüstung vorhanden? Gibt es einen qualifizierten, lizenzierten Anbieter?
Arzt	Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. <i>Sie</i> verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind <i>Sie</i> selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von <i>Ihnen</i> , <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistenz-Aufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistenz-Aufgabe.
Ausland	Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem <i>Sie</i> keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch das Land, in dem <i>Sie</i> sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter. 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe. 4. Der öffentliche Nahverkehr.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikations-System oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen <i>wir</i> damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.
Ersthelfer	Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass <i>Sie</i> das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu.
Familienmitglied	Zu <i>Ihren</i> Familienmitgliedern zählen <i>wir</i> abschließend: 1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder. 2. <i>Mitbewohner</i>. 3. Eltern und Stiefeltern 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft. 5. Geschwister und Stiefgeschwister. 6. Großeltern und Enkelkinder. 7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern. 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen. 9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute. 10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.

Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Krankenhaus	Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen. 1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen. 2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann. 3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.
Medizinisch notwendig	Maßnahmen, die bei <i>Ihrer</i> Krankheit, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand notwendig sind. Sie passen zu <i>Ihren</i> Symptomen und man kann sie bei <i>Ihnen</i> anwenden. Die Maßnahmen müssen übliche medizinische Standards erfüllen. Nicht medizinisch notwendig ist, was nur <i>Ihrer</i> Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dient.
Medizinische Begleitperson	Eine Fachkraft für Medizin. Sie wird von <i>unserem</i> medizinischen Dienst beauftragt. Sie begleitet eine schwerkranke oder verletzte Person während des Krankentransports. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, <i>Ihre Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienmitglied</i> handeln.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungseinrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbahn, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> . Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse. 1. Verstaatlichung. 2. Beschlagnahme. 3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). 4. Aberkennung. 5. Revolution. 6. Rebellion. 7. Aufstand 8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. 9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes. Dies soll die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern. Eine persönliche Quarantäne liegt vor, wenn eine öffentliche Institution diese über <i>Sie</i> verhängt hat. Die Quarantäne kann auch der Kapitän des Schiffes anordnen, mit dem <i>Sie</i> reisen. Sie erfolgt, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre</i> Reise an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Ausgenommen sind <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Die maximal zulässige Dauer der <i>Reise</i> finden <i>Sie</i> in der Übersicht zu <i>Ihrem</i> Versicherungsprodukt.
Reiseanbieter	Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrt-Unternehmen zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahn-Gesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Reisegepäck	<i>Ihr</i> persönliches Eigentum. <i>Sie</i> nehmen dieses mit auf <i>Ihre Reise</i> oder erwerben es während <i>Ihrer Reise</i> .
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. <i>Sie</i> erhalten diese von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungs-Unternehmen, ein Kreditkarten-Herausgeber oder eine andere Einrichtung geben <i>Ihnen</i> die Rückerstattung.
Sie oder Ihr	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.
Sportgeräte	Ausrüstung und Gegenstände. Diese werden zur Ausübung einer Sportart verwendet.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde <i>Ihres</i> Landes stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.
Unbewohnbar	<i>Ihr</i> Zuhause hat großen Schaden genommen. Oder <i>Ihre Unterkunft</i> am Reiseziel hat großen Schaden genommen. Grund sind unter anderen <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus. Oder: Die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung fallen längere Zeit aus. Bei vernünftiger Betrachtung stellt sich <i>Ihr</i> Zuhause bzw. die <i>Unterkunft</i> als unbenutzbar dar.

Unfall	Ein von außen einwirkendes Ereignis. Es ist plötzlich und unbeabsichtigt. Das Ereignis verursacht <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reiseunfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reiseunfall-Versicherung zu finden.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. <i>Sie</i> nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis. Es ist nicht die Folge einer <i>Fahrzeugpanne</i> . Das Ereignis führt zu <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.
Versicherte Ereignisse	In den <i>Versicherungs</i> -Bedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese sind <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungs</i> -Vertrags versichert.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. 3. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.
Vorerkrankungen	Vorerkrankungen sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der <i>Versicherung</i> bestanden. <i>Sie</i> wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. Vorerkrankungen sind nicht versichert. 1. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der <i>Versicherung</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der <i>Versicherung</i>. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 2. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Antritt der Reise. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 3. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine Vorerkrankung. Als Vorerkrankung gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der <i>Versicherung</i> stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 4. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine Vorerkrankung. Als Vorerkrankung gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Antritt der <i>Reise</i> stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 5. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird. Sie ist ebenfalls schwer, wenn ein Facharzt für Psychiatrie diese vor der Stornierung der <i>Reise</i> (Reiserücktritt) attestiert. Schwer ist sie auch, wenn <i>Ihr</i> Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt.
Wertgegenstände	<i>Wir</i> zählen Sammlerstücke, Schmuck und Uhren zu den Wertgegenständen. Außerdem Edelsteine, Perlen und Pelze. Genauso Kameras, Videokameras und zugehörige Ausrüstung. Auch Teleskope und professionelle Audioausrüstung, Ferngläser gehören dazu. Musikinstrumente und <i>Sportgeräte</i> sind ebenfalls eingeschlossen. Ferner mobile Endgeräte, Smartphones und Computer. Daneben meinen <i>wir</i> auch Radios, Drohnen und Roboter. Des Weiteren andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren Versicherungs-Antrag annehmen. Der Antrag muss am oder vor dem *Abreise-Datum* eingehen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum), sowie Abreise- und Rückreise-Datum sind in Ihrem *Versicherungs-Nachweis* angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen *Versicherungs-Beitrags* veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit Ihres Versicherungs-Vertrags eintreten.

Beim Abschluss der *Versicherung* haben Sie das *Abreise-Datum* und das Rückreise-Datum angegeben. Diese zählen bei der Dauer als zwei separate Reisetage. Hiervon ausgenommen sind One-Way-Buchungen (einfache Strecke). Ebenfalls ausgenommen sind Hin- und Rückreisen am selben Tag.

Das Rückreise-Datum ist in Ihrem *Versicherungs-Nachweis* angegeben. An diesem Tag endet Ihr Versicherungsschutz. Unter bestimmten Umständen endet Ihr Versicherungsschutz zu einem anderen Zeitpunkt. Wenn Sie Ihre *Versicherung* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke) abgeschlossen haben, endet der Schutz am geplanten Rückreise-Datum. Dieses ist in Ihren *Versicherungs-Dokumenten* angegeben. Außerdem endet Ihr Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Mit Stornierung Ihrer Reise.
2. Mit Ihrem Widerruf. Voraussetzungen: Es besteht ein Widerrufsrecht. Der Versicherungsschutz hat bereits begonnen.
3. Mit Beendigung Ihrer Reise (wenn Sie Ihre Reise vorzeitig beenden).
4. Mit Ihrem Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung. Dies gilt, wenn Sie Ihre Reise aus gesundheitlichen Gründen abbrechen.
5. Um 23:59 Uhr an dem Tag, an dem die maximal zulässige Dauer der Reise erreicht ist. Die maximal zulässige Dauer der Reise finden Sie in der Übersicht zu Ihrem Versicherungsprodukt.

Falls sich Ihre Rückreise wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern wir Ihren *Versicherungs-Zeitraum*. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt. Sie sind in der Lage, an Ihren Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren. Sie treffen nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

Bitte beachten Sie, dass diese *Versicherung* nur für die angegebene Reise gilt. Sie muss nicht gekündigt werden.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben wir den Umfang der Leistungen der von Ihnen abgeschlossenen *Versicherung*. Wir führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern wir die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Sie müssen Ihre Reise stornieren oder sie verspätet antreten. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die nicht erstattungsfähigen Reisekosten, Anzahlungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren / Nachreisekosten. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir ab. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange Sie die Reise noch nicht angetreten haben.

Sie und Ihre Reisebegleitung haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. Ihre Reisebegleitung storniert die Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten wir Ihnen.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen Sie daher die Reise innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei Ihrem Reiseanbieter.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass Sie höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von Ihrem Reiseanbieter erhalten. Diese Differenz übernehmen wir nicht. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald Ihnen das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren Sie unverzüglich unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten wir Sie, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn Sie dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise stornieren. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung vor dem Reiserücktritt, Ihre Reise zu stornieren.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig.

3. *Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten Ihrer Versicherung und vor Beginn Ihrer Reise ein.*
4. *Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.*
 - a. *Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.*
 - b. *Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.*
 - i. *Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.*
 - ii. *Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.*
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. *Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.*
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. *Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.*
 - b. *Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.*
6. *Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.*
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.*
7. *Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.*
8. *Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.*
 - a. *Naturkatastrophe.*
 - b. *Unwetter.*
 - c. *Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde.*
 - d. *Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.*

Sie erreichen Ihr ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten wir Ihnen folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungs-Leistung Ihrer Reiserücktritt-Versicherung.

 - a. *Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.*
 - b. *Die Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft, die Sie im Voraus gebucht haben. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.*

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. *Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.*
 - b. *Sie haben Ihre Versicherung über ein Beförderungs-Unternehmen abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des Beförderungs-Unternehmens. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.*
 9. *Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss Ihrer Versicherung. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis Ihrer Reisebegleitung gekündigt wird.*
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. *Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.*
 - b. *Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.*
 - c. *Sie müssen seit mindestens einem Jahr am Stück bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.*
 10. *Sie nehmen nach Abschluss Ihrer Versicherung ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. Sie können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung.*
 11. *Sie wurden versetzt. Deshalb müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.*
 12. *Sie sind als Ersthelfer tätig. Es ereignet sich ein Unfall oder Notfall. Dazu zählen wir auch Naturkatastrophen. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.*
 13. *Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein Adoptionstermin statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt Ihrer Reise angesetzt. Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen daran teilnehmen.*
 14. *Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.*

15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
16. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich.
Es gilt die folgende Bedingung.
a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
17. Für *Ihre Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*.
18. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
20. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
21. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gilt die folgende Bedingung.
a. *Sie* haben die *Versicherung* abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zur Zwangsevakuierung führte, bekannt wurde.
23. *Sie* trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: *Sie* werden am oder nach *Versicherungs*-Beginn rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
Es gilt die folgende Bedingung:
a. *Sie* haben die *Versicherung* innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung der *Reise* abgeschlossen.
24. *Ihr* Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
25. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das *Sie* während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen
26. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: *Sie* erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können *Sie* nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
27. *Sie* haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: *Sie* haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese.
Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
a. *Naturkatastrophe*.
b. *Unwetter*.

HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.
28. Sofern *Sie* eine *Versicherung* abgeschlossen haben, die gemäß *Ihrer* Leistungs-Übersicht „inklusive Storno bei Terror“ bietet, gilt: Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreise-Datum*.
Es gilt die folgende Bedingung.
a. Innerhalb von 30 Tagen vor *Versicherungs*-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
29. Sofern *Sie* gemäß *Ihrer* Leistungs-Übersicht eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: *Sie* werden krank oder verletzt sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind *Sie* nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
Es gilt die folgende Bedingung.
a. Ein Arzt rät *Ihnen* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität den *Arzt* hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen *Sie* es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der *Arzt* muss nachträglich bestätigen, dass *Sie* nicht an der Aktivität teilzunehmen konnten.

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie stellen fest, dass Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei Ihrem Reiseanbieter). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen wir die Differenz nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder Verletzung die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige Rückreise" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an Ihren *Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige Rückreise

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung eines neuen Tickets für die Rückreise an Ihren *Hauptwohnsitz*.

Zusätzlich erstatten wir Ihnen die neu entstandenen Rückreisekosten an Ihren *Hauptwohnsitz*. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an Ihren *Hauptwohnsitz*. Oder: Wir erstatten den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise

Sie müssen Ihre Reise unterbrechen oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Weiterreise.

Zusätzlich erstatten wir Ihnen folgende Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab

1. Die entstandenen Kosten der Beförderung für die Fortsetzung der Reise.
2. Zusätzliche Kosten für *Unterkunft*. Diese sind Ihnen entstanden, weil Ihre Reisebegleitung die Reise abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können Ihre Reise nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *Beförderung* vor Ort. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Sie müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf Ihre Reisebegleitung zu, wenn diese erkrankt.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig.
3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt während Ihrer Reise ein.
 4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.

Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

- Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
- Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.

6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung.

- Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.

- Naturkatastrophe.
- Unwetter.
- Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde.
- Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen Ihr ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten wir Ihnen folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungs-Leistung Ihrer Reiseabbruch-Versicherung.

- Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn Sie Rückerstattungen erhalten, werden diese verrechnet.
- Die Kosten für eine nicht genutzte Unterkunft, die Sie im Voraus gebucht haben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- Sie haben Ihre Versicherung über ein Beförderungs-Unternehmen abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des Beförderungs-Unternehmens. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.

9. Sie sind als Ersthelfer tätig. Es ereignet sich ein Unfall oder Notfall. Dazu zählen wir auch Naturkatastrophen. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

10. Sie befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

11. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten Reise findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.

12. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer Ihrer Reise. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.

- Verspätung eines Beförderungs-Unternehmens.
- Streik. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt.
- Naturkatastrophe.
- Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von Unwetter.
- Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. Sie brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung Ihrer Reise wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um die Reise fortsetzen zu können.
- Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein politisches Risiko.

Sagt das Beförderungs-Unternehmen die Reise vor Abreise ab, ist dies kein versichertes Ereignis.

13. Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein Beförderungs-Unternehmen die Beförderung. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

14. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds anwesend sein.

15. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.

16. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.

17. Sie befinden sich auf Ihrer Reise. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuiierung an. Der Grund ist eine Naturkatastrophe.

Es gilt die folgende Bedingung.

- Sie haben die Versicherung abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zur Zwangsevakuiierung führte, bekannt wurde.

18. Ihr Fahrzeug hat während Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.

19. Das Fahrzeug, das während *Ihrer Reise* als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.
 20. Sofern *Sie* eine *Versicherung* abgeschlossen haben, die gemäß *Ihrer Leistungs-Übersicht* „inklusive Abbruch bei Terror“ bietet, gilt: Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem Reiseplan* reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.
- Es gilt die folgende Bedingung.
- a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

C. VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die *Reise Ihrer Reisebegleitung* verzögert sich. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen *Ihnen* folgende Auslagen bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

1. Wir erstatten *Ihnen* die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten wir die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind *Ihnen* für den Zeitraum und am Ort *Ihrer* Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben.
 - a. *Sie* können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.
 - b. *Sie* können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.
2. *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihres* Kreuzfahrtschiffes. Oder: *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihrer* Rundreise. Wir erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können *Sie* sich *Ihrer* Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder *Sie* können an *Ihr Reiseziel* gelangen.
3. Es gibt auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im *öffentlichen Nahverkehr*. Deshalb verpassen *Sie* *Ihren* Flug oder *Ihren* Zug. Wir erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an *Ihr Reiseziel* oder zurück nach Hause.

HINWEIS: Es gibt Auslagen, für die *Ihr Beförderungs-Unternehmen* die Zahlung übernehmen muss. Oder: *Ihr Reiseanbieter* muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten wir nicht.

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Minstdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindest-Stundenzahl ist in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*.

1. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*.
2. Streik. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt.
3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*. Der Grund ist, dass *Sie* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr* Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne-Anordnung* genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende.
Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
4. Eine *Naturkatastrophe*.
5. Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein *terroristisches Ereignis*.
7. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein *politisches Risiko*.
8. Ein *Verkehrsunfall*.
9. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

D. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wenn *Ihr Reisegepäck* während *Ihrer Reise* verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird, gilt: Wir zahlen *Ihnen* den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrer Leistungs-Übersicht* angegebene maximale *Versicherungs-Leistung* bei Gepäckverlust.

1. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäcks*.
2. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäcks* zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *Ihnen* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

1. Sie haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
 2. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
 3. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind Sie verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
 4. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
 5. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.
- Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Nicht versichert sind:

1. Tiere, auch Trophäen.
2. Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
3. Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen.
4. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.
5. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.
6. Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.
7. Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.
8. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.
9. Teppiche.
10. Antiquitäten und Kunstgegenstände.
11. Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.
12. Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.
13. Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.
14. Geschäfts- oder Handelsgüter.
15. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
16. *Wertgegenstände*, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.
17. *Reisegepäck*:
 - a. Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch *Ihr Beförderungs-Unternehmen*.
 - b. In oder auf einem Autoanhänger.
 - c. Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befindet.
 - d. Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Reisegepäck* ist von außen nicht sichtbar.
18. Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Besitz befinden.

E. GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihr Reisegepäck verspätet sich während *Ihrer Reise*. Dies hat ein *Reiseanbieter* verschuldet. Bis zum Eintreffen *Ihres* Gepäcks tätigen Sie notwendige Ersatzkäufe. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten. Höchstens zahlen *wir* die maximale *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen.:

1. *Ihr Reisegepäck* ist verspätet. Die Mindest-Verspätung ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter Gepäckverspätung angegeben.
2. Sie können keine Quittungen für *Ihre* Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten *wir* maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Zudem gilt dies nur während der *Reise*. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an *Ihren* Wohnort übernehmen *wir* ohne Belege keine Kosten.

F. REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

Sie erhalten eine Notfall-Behandlung während *Ihrer Reise* ins *Ausland*. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Diese müssen *angemessen und üblich* sein.

1. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* erkranken Sie plötzlich und unerwartet. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* haben Sie eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder Sie verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: *Wir* können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben. Oder: Sofern das *Krankenhaus* zustimmt, machen *wir* eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während *Ihrer* Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

WICHTIG: Im *Ausland* findet eine *medizinisch notwendige* Heilbehandlung statt. *Sie* sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Unter bestimmten Umständen haben *Sie* Ansprüche gegen diese. (Ob *Sie* Ansprüche haben, hängt von Folgendem ab. Sind *Sie* in ein Land der EU gereist? Oder sind *Sie* in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind *Sie* in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?) *Unsere* Leistungspflicht aus diesem *Versicherungs-*Vertrag besteht gleichrangig neben der *Ihrer* GKV. Nehmen *Sie uns* zuerst in Anspruch, erbringen *wir* die volle Leistung. *Wir* können von *Ihrer* GKV Ausgleich fordern, wenn *Ihnen* dadurch kein Nachteil entsteht.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse.

1. Die Notfall-Behandlung muss *medizinisch notwendig* sein. Ein *Arzt* oder *Zahnarzt* führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem *Krankenhaus*. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des *Arzt-* oder *Zahnarztberufs* berechtigt ist.
2. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf *Ihres* Versicherungsschutzes erbracht werden.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für Krankheiten oder *Verletzungen*. Diese müssen während *Ihrer Reise* im *Ausland* entstanden sein.
4. Die medizinische Versorgung oder Behandlungen im Allgemeinen sind aufschiebbar. Das ist nicht versichert. Dies gilt vor allem für die folgenden.
 - a. Kosmetische Chirurgie oder Behandlungen. Ausnahme: Sie sind zwingend erforderlich.
 - b. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge.
 - c. Langzeit-Pflege.
 - d. Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen).
 - e. Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen.
 - f. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung *Ihres* Gesundheitszustandes notwendig ist).
 - g. Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden.
 - h. Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt.

KRANKEN-NOTFALLTRANSPORT UND KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

WICHTIG:

1. Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen *Sie* sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
2. *Wir* bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
3. *Wir* handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. *Unsere* Leistungen organisieren *wir*, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reise-Beschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Notfall-Transport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung

Sie verletzen sich während *Ihrer Reise* oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder *Sie* verletzen sich. *Wir* übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten *Arzt*. Oder: *Wir* übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes.

1. *Unser* medizinischer Dienst informiert sich beim *Arzt* vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er *Ihren* allgemeinen Gesundheitszustand.
2. *Wir* suchen ein geeignetes verfügbares *Krankenhaus* in *Ihrer* Nähe. Oder: *Wir* suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. *Wir* organisieren und bezahlen *Ihren* Transport dorthin.
3. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3.

1. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
2. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu *Ihrer* Rettung treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
3. *Sie* sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
4. *Sie* werden von *Ihrem* aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* transportiert. Oder: *Sie* werden von *Ihrem* aktuellen Standort in die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

Kranken-Rücktransport. (*Ihr* Rücktransport an *Ihren* Wohnort, nachdem *Sie* medizinisch betreut wurden.)

Während *Ihrer Reise* verletzen *Sie* sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. *Unser* medizinischer Dienst bestätigt, dass *Sie* gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden *Arzt*. Dann erbringen *wir* die folgenden Leistungen.

1. *Wir* organisieren *Ihre* Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungs-Unternehmen*. Und *wir* bezahlen diese. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen ziehen *wir* ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte.
 - a. *Ihren* Hauptwohnsitz.
 - b. Einen Ort *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes.
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres* Hauptwohnsitzes. Oder: An eine andere Einrichtung *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes. In beiden Fällen gilt das Folgende. Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen. Und: *Unser* medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für *Ihre* weitere Behandlung ein.

2. Wir organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: Sie brauchen aus medizinischen Gründen während der *Reise* mehr als einen Sitzplatz.
2. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
3. Alle Entscheidungen wegen Ihres Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
4. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
5. Sie werden von Ihrem aktuellen Standort an Ihren bevorzugten Zielort transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst oder Beförderungs-Unternehmen dafür bereit steht.

Krankenbesuch. (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu Ihnen.)

Der behandelnde Arzt teilt Ihnen mit, dass Sie während Ihrer Reise länger als fünf Tage im Krankenhaus bleiben müssen. Oder der Arzt teilt mit, dass Ihr Zustand lebensbedrohlich ist. Eine/n Freund/in oder ein Familienmitglied wollen Sie besuchen. Wir organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. Wir bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines Beförderungs-Unternehmens.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn wir den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.
- Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Rückkehr von Angehörigen. (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)

Der behandelnde Arzt stellt fest, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben müssen. Oder Sie versterben während Ihrer Reise. Ihre Reisebegleitung ist minderjährig oder auf Ihre Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. Wir organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte.

1. Ihren Hauptwohnsitz.
2. Einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.

Falls wir es für notwendig halten, organisieren wir Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges Familienmitglied für Ihre minderjährige Reisebegleitung. Das gilt ebenso, falls Ihre Reisebegleitung eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. Wir übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem Beförderungs-Unternehmen. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige Rückerstattungen für nicht genutzte Beförderungen verrechnen wir.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Diese Leistung steht Ihnen nur während Ihres Krankenhaus-Aufenthaltes oder im Falle Ihres Todes zu. Auch darf kein volljähriges Familienmitglied mit Ihnen reisen, das Ihre minderjährige oder betreuungsbedürftige Reisebegleitung betreuen kann.
 2. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn wir die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.
- Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Kosten der Überführung. (Rückführung Ihrer sterblichen Überreste an Ihren Heimatort.)

Wir organisieren die Überführung Ihrer sterblichen Überreste. Wir tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte.

1. Ein Bestattungs-Unternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes.
2. Ein Bestattungs-Unternehmen im Land Ihres Wohnsitzes.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn wir die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Überführung organisiert hätten. Für nicht von uns organisierte Überführungen können wir in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten.
- Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
2. Der Tod muss während Ihrer Reise eingetreten sein.

Ein Familienmitglied beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung Ihrer sterblichen Überreste vor Ort. Wir erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen wir den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes angefallen wäre.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten, dass Ihnen etwas zugestoßen ist. Oder: Sie müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben.

Wir bieten Versicherungsschutz bei Haftpflicht-Risiken des täglichen Lebens bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen *Versicherungs*-Leistung. Versichert ist, wenn *Sie* von einem Dritten wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgende Bedingungen.

1. Das Schadenereignis muss während der *Reise* eingetreten sein.
2. Das Schadenereignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen *wir Sie* vor Haftpflicht-Ansprüchen? In welchem Umfang leisten *wir* Entschädigung?

1. *Wir* prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen *Sie* von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:
 - a. *wir* die Entschädigungspflicht anerkennen.
 - b. *wir* *Ihr* Anerkenntnis genehmigen.
 - c. *wir* einen Vergleich schließen oder genehmigen.
 - d. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.Geben *Sie* ohne *unsere* Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es *uns* nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.
2. *Wir* geben alle *uns* zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in *Ihrem* Namen ab. Hierzu sind *wir* bevollmächtigt.
3. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflicht-Anspruch gerichtlich geltend macht, gilt: *Wir* führen den Rechtsstreit auf *unsere* Kosten in *Ihrem* Namen.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

1. die aufgrund *Ihrer* vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
2. die *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* und / oder mitreisende *Familienangehörige* untereinander geltend machen.
3. des *Versicherungs*-Nehmers gegenüber der versicherten Person.
4. wegen der Übertragung einer Krankheit durch *Sie*.
5. wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.
6. auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorge-Ansprüche.
7. auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.
8. aus der Ausübung der Jagd.
9. wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.
10. wegen Schäden an fremden Sachen, die *Sie* (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben.

Ausnahme: Die Beschädigung von Räumen in Gebäuden, insbesondere von gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder der *Unterkunft* ist versichert. Nicht versichert ist das Mobiliar.

Wenn *Sie* bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflicht-Ansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis zu maximal 10.000, € je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.
11. gegen *Sie* als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeuges: Wenn der Gebrauch des Fahrzeuges Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.
12. gegen *Sie* als Halter und Hüter von Tieren.
13. die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Wichtig: Was müssen *Sie* im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

1. *Sie* müssen *uns* innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen *Sie* ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.
2. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen *Sie uns* unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn *uns* der Versicherungsfall bereits bekannt ist.
3. *Sie* müssen *uns* unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen *Sie* geltend gemacht wird.
4. *Sie* sind verpflichtet, *unseren* Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflicht-Anspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn *wir* dies verlangen.
5. Kommt es zum Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, müssen *Sie uns* die Prozessführung überlassen, dem von *uns* bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von *uns* angeforderten Auskünfte erteilen.
6. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. *Sie* tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von *uns* abzuwarten.
7. Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: *Sie* sind verpflichtet, *uns* bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in *Ihrem* Namen von *uns* ausüben zu lassen.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Wenn ein Unfall während der *Reise* zu *Ihrer* dauernden Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führt, bieten *wir* Versicherungsschutz bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen *Versicherungs*-Leistung.

Im Rahmen der Reiseunfall-Versicherung gilt folgende Definition: Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheits-Schädigung erleiden. Ein Unfall liegt auch vor, wenn *Sie* sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenken oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerren oder zerreißen.

Leistung im Todesfall

Der Unfall führt innerhalb eines Jahres zu *Ihrem* Tod: *Wir* zahlen die für den Todesfall vereinbarte *Versicherungs*-Summe an *Ihre* Erben oder an eine von *Ihnen* festgelegte bezugsberechtigte Person.

Dauernde Invalidität

Wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, gelten folgende Bedingungen:

1. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
2. Die Invalidität muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

Wir erbringen höchstens die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht für die Reiseunfall-Versicherung angegebene maximale *Versicherungs*-Leistung:

1. Bei vollständiger Invalidität zahlen *wir* die volle für den Invaliditätsfall vereinbarte *Versicherungs*-Summe. Bei Teilinvalidität zahlen *wir* den entsprechenden Teil der *Versicherungs*-Summe. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
 - a. Als feste Invaliditätsgrade gelten ohne Ausnahme: bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit
 - eines Arms: 70 %
 - einer Hand: 55 %
 - eines Daumens: 20 %
 - eines Fingers: 10 %
 - eines Beins: 70 %
 - eines Fußes: 40 %
 - einer Zehe: 5 %
 - eines Auges: 50 %
 - des Gehörs auf einem Ohr: 30 %
 - des Geruchs- oder des Geschmackssinnes: 10 %Wenn die genannten Körperteile oder Sinnesorgane nur zum Teil verloren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, gilt: *Wir* leisten den entsprechenden Teil der genannten Invaliditätsgrade.
 - b. Wenn durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen sind, die oben unter (a.) nicht geregelt sind, gilt: Maßgebend für *unsere* Leistung ist, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.
 - c. Wenn durch den Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt sind, gilt: Die Invaliditätsgrade, die sich nach (a.) und (b.) ergeben, werden zusammengerechnet. Insgesamt leisten *wir* maximal 100 %.
 - d. Wenn durch den Unfall eine körperliche oder geistige Funktion betroffen ist, die schon vorher dauernd beeinträchtigt war, gilt: *Wir* nehmen einen Abzug in Höhe dieser Vorinvalidität vor. Diesen bemessen *wir* nach (a.) bis (c.).
 - e. Wenn Krankheiten oder Gebrechen bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, gilt: *Wir* kürzen die Leistung entsprechend, falls dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.
 - f. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall können *Sie* Invaliditätsleistung nur bis zur Höhe der für den Todesfall vereinbarten *Versicherungs*-Summe beanspruchen, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
2. Falls der Anspruch auf Invaliditätsleistung nach (1.) bereits entstanden war, aber der Invaliditätsgrad noch nicht abschließend festgelegt wurde, gilt: Wenn *Sie* innerhalb eines Jahres nach dem Unfall aus unfallfremder Ursache versterben oder wenn *Sie* mehr als ein Jahr nach dem Unfall gleichgültig aus welcher Ursache versterben, leisten *wir* nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
3. *Wir* benötigen den Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Bei der Invaliditätsleistung benötigen *wir* zusätzlich den Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit dies für die Bemessung des Invaliditätsgrads notwendig ist. *Wir* sind verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu erklären, ob und in welcher Höhe *wir* einen Anspruch anerkennen. Bei Invaliditätsleistung beträgt die Frist drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem *uns* die Unterlagen zugehen.

Wichtig: *Sie* und *wir* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dies gilt für die ersten drei Jahre nach Eintritt des Unfalls. Dieses Recht muss vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als *wir* bereits erbracht haben, so verzinzen *wir* den Mehrbetrag mit 5 % jährlich.

Nicht versichert sind:

1. **Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen. Dies gilt auch, wenn der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist.**
2. **Unfälle, die *Ihnen* bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen.**
3. **Unfälle, die *Ihnen* als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte) oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges zustoßen.**
4. **Gesundheits-Schäden durch Heilmaßnahmen und andere Eingriffe in *Ihren* Körper.**
5. **Gesundheits-Schäden durch Strahlen, Infektionen und Vergiftungen (Ausnahme: *Sie* wurden durch einen Unfall hervorgerufen).**
6. **Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (Ausnahme: Der Unfall ist die überwiegende Ursache).**
7. **Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen - gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.**
8. **Der Todesfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt: Es besteht dann kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.**

Wichtig: Was müssen Sie nach einem Unfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

1. Sie sind verpflichtet, sich von den durch *uns* beauftragten *Ärzten* untersuchen zu lassen. Wir zahlen die notwendigen Kosten für die Untersuchung, ggf. einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalls.
2. Sie sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden *Ärzte*, andere Versicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden von der Schweigepflicht zu entbinden.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

I. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können Sie während Ihrer Reise nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. Wir ersetzen Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Auslagen, die Ihnen für diese Aktivitäten entstanden sind. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung*. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein Familienmitglied zu, das an der Aktivität teilnimmt.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.
- b. Ein Arzt rät Ihnen vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen Arzt hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied.

2. Ein Familienmitglied, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert Ihre Betreuung.

3. Ihr Tod oder der Tod Ihrer Reisebegleitung.

4. Ein Familienmitglied stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf Ihren Assistenzhund zu.

5. Ihre Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. Sie hatten diese im Voraus gebucht.

6. Ihr Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem Sie Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt Ihre Sportgeräte. Oder: Sie werden während Ihrer Reise gestohlen. Wir zahlen Ihnen den niedrigeren der folgenden Beträge. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs-Leistung* für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Sportgeräten. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab.

1. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten Sportgeräte.
2. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Sportgeräte durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereit stand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die *Versicherungs-Summe* niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen wir die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

1. Sie haben alles Notwendige getan, um Ihre Sportgeräte sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben Sie alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
2. Sie haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
3. Sie müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder Sie müssen oder andere Kaufbelege vorweisen. **Wenn Sie dies nicht können, erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des Gegenstands. Der Ersatz erfolgt durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge.

1. Andere Geräte als Sportgeräte.
2. Tiere, auch Trophäen.
3. Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.

4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
5. Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.
7. Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.
8. Geschäfts- oder Handelsgüter.
9. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
10. **Sportgeräte**, wenn das Folgende zutrifft.
 - a. Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch *Ihr* Beförderungs-Unternehmen.
 - b. In oder auf einem Autoanhänger.
 - c. In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.

Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte

Ihre Sportgeräte gehen während *Ihrer* Hinreise verloren. Oder: *Ihre Sportgeräte* treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines Reiseanbieters. Oder: *Ihre Sportgeräte* werden während *Ihrer* Reise beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten wir *Ihnen* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-Sportgeräten. Diese können *Sie* während *Ihrer* Reise benutzen. Wir erstatten die Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung für ausgeliehene Sportgeräte. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit).

1. *Sie* haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Reiseanbieter, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer* Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. *Sie* gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die *Ihre* abgeschlossene Versicherung beinhaltet.

K. REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind wir für *Sie* da. Wir stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen wir *Sie*.

Informationen vor der Reise.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren wir. Zusätzlich geben wir zu für die Reise notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer* Reise die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. Wir helfen *Ihnen* bei der Suche. Wir nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein Krankenhaus eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt unser medizinischer Dienst mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden Arzt in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren wir *Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder Verletzung. Wir halten diese bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im Ausland Hilfe. Wir stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder die Dokumente werden gestohlen. Wir unterstützen *Sie* bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig, helfen wir *Ihnen*, *Ihre* Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: *Ihnen* kommen Zahlungsmittel für die Reise abhanden. *Sie* brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. Wir unterstützen *Sie*. Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. *Ihrer* Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. Wir helfen *Ihnen* bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. Wir informieren *Sie* über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen *Ihnen*, eine wichtige Nachricht an eine Person in *Ihrer* Heimat zu schicken.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen *Versicherungs*-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs*-Vertrag abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs*-Abschlusses bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln. Siehe dazu die Definitionen.
2. *Vorerkrankungen*. Das gilt nicht, wenn sie laut Definitionen ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Psychische Erkrankungen. Das gilt nicht, wenn diese laut Definitionen in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert sind. Oder: Wenn diese laut Definitionen in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert sind. In der Reise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz, außer bei psychoanalytischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie Hypnose.
7. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein *Arzt* verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden. Auch in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport gilt dieser Ausschluss nicht.
8. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
9. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
10. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
11. Sofern *Sie* gemäß *Ihrer* Leistungs-Übersicht eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Jede Aktivität in großer Höhe. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen.

Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.

- a. Wenn die Aktivität zusammen mit *Ihrer Reise* gebucht wurde.
- b. Wenn der Anbieter der Aktivität lizenziert ist, sofern dies erforderlich ist.
- c. Wenn die Aktivität nicht gesetzlich verboten ist.

Wichtig (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, bei der Ausübung *Ihrer* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind *Sie* versichert.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

11. Sofern *Sie* gemäß *Ihrer* Leistungs-Übersicht keine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: Die Teilnahme an Extremsportarten im Allgemeinen. Ebenso die Teilnahme an sehr risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
 - b. Bungee-Springen.
 - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
 - d. Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.
 - e. Klettersport oder freies Klettern.
 - f. Jede Aktivität in großer Höhe.
 - g. Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.
 - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.
 - i. Apnoetauchen.
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.
12. Eine strafbare Handlung, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn *Sie* Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
13. Eine Epidemie oder Pandemie. Das gilt nicht, wenn nicht in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
14. Naturkatastrophen. Das gilt nicht, wenn diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
15. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
16. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
17. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
18. Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.

19. Zivile Unruhen oder Aufstand. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
20. *Terroristische Ereignisse*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
21. *Politische Risiken*.
22. *Cyber-Risiko*.
23. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
24. Ein *Reiseanbieter* stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
25. Jegliche Beschränkungen des *Reiseanbieters* beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
26. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder mangelhafte Verarbeitung.
27. Jede Art von medizinischer Versorgung oder Behandlung während der Reise. Das gilt, wenn die Versorgung oder Behandlung Anlass für die *Reise* sind. Ebenso gilt es, wenn *Sie* die Versorgung oder Behandlung absichtlich herbeiführen.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben *Sie* keinen Versicherungsschutz.

1. *Sie* sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. *Sie* sind nicht versichert, wenn *Ihre* tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in *Ihrem Versicherungs-Nachweis*. Das gilt nicht für *Versicherungen* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. **Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung).** Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungs-Leistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEABBRUCH-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen wir eine Abrechnung des Reiseanbieters. Diese muss die nicht genutzten Leistungen aufführen.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder Sie legen uns die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden Sie dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn Sie den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen Sie dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten *Beförderungs-Unternehmen* stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen Sie bei uns einreichen. Ggf. hilft Ihnen auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen Sie zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Nottfällen während der Reise? (Dies gilt, wenn Sie eine REISE-KRANKENVERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an unseren medizinischen Dienst. Dies gilt besonders, bevor Sie ins Krankenhaus müssen. Unser medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass Sie die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Bitte reichen Sie Rechnungen und Rezepte im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung Ihrer auf der Reise verauslagten Kosten möglich.

Wichtig: Aus den Rechnungen muss der Name der behandelten Person und die Bezeichnung der Erkrankung hervorgehen. Es müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den jeweiligen Kosten aufgeführt sein. Außerdem müssen die Behandlungsdaten angegeben sein. Rezepte müssen Informationen über die verordneten Medikamente und die Preise enthalten. Sie müssen außerdem von der Apotheke abgestempelt sein.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reiseunfall- oder Reisehaftpflicht-Versicherung denken? (Dies gilt, wenn Sie eine REISEUNFALL- oder REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Informieren Sie uns. Notieren Sie Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadenmeldung ein.

Wenn *Sie* mit *uns* den *Versicherungs*-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* *Versicherungs*-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den *Versicherungs*-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs*-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als *Versicherungs*-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im *Versicherungs*-Nachweis namentlich genannt. Oder: *Sie* gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Für *Ihre* versicherte *Reise* besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt im vereinbarten Geltungsbereich.

Wann müssen *Sie* den *Versicherungs*-Beitrag bezahlen?

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des *Versicherungs*-Vertrags fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als *Versicherungs*-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie* *uns* nachweisen.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen *Sie* *uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir* unsere Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre* Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine *Versicherungs*-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die *Versicherungs*-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie* *uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die *Versicherungs*-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* *Versicherungs*-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* *Versicherungs*-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die *Versicherungs*-Leistung?

Wir zahlen die *Versicherungs*-Leistung, nachdem *wir* *Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten *Versicherungs*-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie* *uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. *Versicherungs*-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem* *Versicherungs*-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie* *Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.